

W O G E N O

P R O T O K O L L

DER A.O. GENERALVERSAMMLUNG VOM 8.12.89

1. Mitteilungen:

- Ueber den neuesten Stand des Projektes Hellmutstrasse wird informiert.
- Der Vorstand erläutert kurz den Umgang mit geleisteten Amortisationen durch Hausvereine. Ab 1.1.89 sollen diese Beträge dem sog. Amortisationsfonds gutgeschrieben werden. Dieser ist verzinst, der Zins wird dem Erneuerungsfonds gutgeschrieben. Bei Renovationsarbeiten kann dieses Geld bezogen werden.

2. Solidaritätsbeiträge

Hermann Huber erläutert kurz die Hintergründe des Solidaritätsbeitrages (Auch in den heutigen Zeiten soll versucht werden, Wohnraum der Spekulation zu entziehen, kein Hauskaufsmoratorium, Solidarität mit den Noch-Nicht-Wohnenden, welche durch ihren 1. unverzinsten Anteilschein einiges an die WOGENO leisten.

Diskussion über den vorliegenden Antrag des Vorstandes:

Die billigeren Mieten sollten mehr Solidaritätsbeiträge zahlen als die teureren. Teurere Mieten haben aber auch oft mit dem grösseren Komfort zu tun, der von den BewohnerInnen bestimmt ist, somit unfair. Vorliegendes Modell wird als nicht sozial bezeichnet, da unterschiedliche Einkommen den gleichen Ansatz zu bezahlen haben. Unterschiedliche Einkommen haben verschiedene Hintergründe wird eingewendet. Für eine individuelle Betrachtung jedes/jeder Einzelnen Person spricht auch die aufwendige Bürokratie.

Dass Leute mit Kindern den vollen Betrag zahlen müssen wird bemängelt und es wird der Antrag gestellt, dass pro Kind eine bestimmte Anzahl m2 an der Nettowohnfläche abgezogen wird.

Weiter wird vorgeschlagen, dass Leute, die sich als Härtefälle fühlen, vom Vorstand von der Beitragspflicht entbunden werden können.

Beschlüsse:

- Antrag 1 (wie Vorlage) wird mit einigen Enthaltungen angenommen.
- Antrag 2: Höhe der Solidaritätsbeiträge:

Es liegen folgende Anträge dazu vor:

1. Jede/r Bewohner/in muss Ende Jahr die Steuererklärung einreichen, aufgrund dieser der Solidaritätsbeitrag festgelegt wird. Wird mehrheitlich abgelehnt.
2. Pro Kind können 15 m2 an der Nettowohnfläche abgezogen werden. Wird mehrheitlich, mit Enthaltungen angenommen.
3. Härtefälle können vom Vorstand von der Beitragspflicht entbunden werden, wird mehrheitlich angenommen
4. Der Antrag, den Solidaritätsbetrag auf Fr. 10.--/pro Wohnung festzulegen wird mehrheitlich abgelehnt.

Der so bereinigten Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt, mit einigen Enthaltungen.

Das Modell soll ab 1.1.1989 in Kraft treten.

Protokoll: Lisbeth Sippel